

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 22

Artikel: Das neue Reglement über Wach- und Vorpostendienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die dritte Division erhielt den Befehl, sich auf zwei Treffen links der 2. Division aufzustellen; sie führt diese Bewegung so gedeckt wie möglich aus.

Die Kavallerie rückt auf den linken Flügel der 3. Division und bildet Staffeln.

Die Artillerie-Reserve löst diejenige der 3. Division ab.

Auf der Höhe der 2. Division angelangt bildet die 3. Division Eschelon vom linken Flügel vor und beginnt den Angriff von der Kavallerie unterstützt.

Die zweite Division richtet ihre Bewegung so ein, daß sie nicht eher in Bereich des feindlichen Feuers gelangte, als bis das erste Eschelon mit dem Feinde engagiert ist.

Die erste Division setzt sich erst in Bewegung nachdem das zweite Eschelon das durch den Feind besetzte Gehölz genommen hat.

Da der Oberkommandant keine Reserven mehr disponibel hat, so giebt er der ersten Division, die wahrscheinlich Weise den geringsten Widerstand finden wird, den Befehl, ihr zweites Treffen hinter die zweite Division als Reserve aufzustellen.

Das ganze Korps rückt allmählig bis auf die Anhöhen vor und sobald der Kavallerie-General den Rückzug des Feindes wahrnimmt, ordnet er die Verfolgung an.

Viertes Manöver.

Angriff auf die weißen Werke. *)

Ein feindliches Armeekorps von Saint-Hilaire kommend hat auf den Anhöhen, die das rechte Ufer des Haut-Chenu begränzen, Stellung genommen und mit dem linken Flügel benannte Werke besetzt.

Das Armeekorps rückt vom Lager auf den Straßen von Bouy und Badenay vor. Nachdem der Obergeneral die Stellung rekonnoßiert hat, beschließt er, die rechts liegenden Gehölze zu benutzen, um die Werke von dieser Seite zu umgehen; er ordnet deshalb Folgendes an:

Um der feindlichen Kavallerie die Stango zu halten, läßt er die ganze Reserve-Artillerie, die reitende Batterie und die Batterien der zweiten Division, etwas rückwärts des gegen den rechten Flügel der Werke gelegenen Gehölzes, in eine Batterie auffahren. Die zweite Division stellt sich in zwei Treffen hinter dem Haut-Chenu, den rechten Flügel auf 50 Meter von der Artillerie auf; ihr Jägerbataillon rechts von derselben. Das erste Treffen bilden die zwei ersten Bataillone jedes Regimentes, das zweite Treffen besteht aus dem dritten Bataillon.

Die erste Division stellt sich in gleicher Ordnung links von der zweiten auf, ihr Jägerbataillon in Reserve.

Die dritte Division bildet die Reserve und nimmt ihren Platz hinter den beiden Divisionen ein, in Regimentskolonne mit 100 Schritt Intervalle; das Jägerbataillon in Reserve.

*) Es sind dies Linien mit Zwischenräumen, die nach dem System des General Roginat erbaut worden sind.

Die Kavallerie, zum flankiren des Armeekorps bestimmt, bildet Eschelon rückwärts rechts der Artillerie und sichert auf größere Entfernung die rechte Flanke.

Angriff der Stellung.

Der Angriff ist vom linken Flügel aus mit Eschelon regimentenweise ausgeführt; jedes Eschelon auf 300 Meter vom vorhergehenden.

Das erste Eschelon hatte die Werke umgangen und sich in dem Gehölze rechts derselben aufgestellt. Die übrigen Eschelon hatten successive die Gehölze und die Werke genommen. Sobald diese genommen waren, fuhr die große Batterie in dieselben ein. Die Kavallerie war der Bewegung der feindlichen gefolgt, trachtend derselben den Rückzug nach Saint-Hilaire zu verlegen. Sogleich nach der Einnahme der Werke war die reitende Batterie wieder zu ihr gestoßen.

Das ganze Korps rückte vor, sich nach den Bewegungen des Feindes richtend.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Reglement über Wach- und Vorpostendienst.

Schon längst hat sich das Bedürfnis einer Vereinfachung der bestehenden Reglemente über diese Dienstzweige und deren Anpassung an die bestehenden Verhältnisse geltend gemacht. Das Wachdienst-Reglement war ein Auszug aus dem französischen und deutschen Reglementen über Platzwachdienst und was Wachparade, Verhalten auf dem Posten, Erweisen der Ehrenbezeugungen anbelangt, für unsere Armee, der eine so kurze Instruktionszeit zugemessen ist, nicht passend, da man dem Soldaten immer zweierlei Verhältnisse „Platz- und Feldwachdienst“ einprägen mußte, die er kaum zu verstehen im Stande war und auch verstanden, schnell wieder verwechselte.

Man ist daher bei der Umwandlung dieser Reglemente vom richtigen Standpunkt ausgegangen, beide Dienste so viel als möglich gleich zu stellen und im Aufziehen auf Posten, Verhalten auf denselben u. s. w. keinen Unterschied mehr bestehen zu lassen.

Das Versammeln der kommandirten Mannschaft, das Eintheilen derselben auf die verschiedenen Posten, Uebermitteln der Consigne soll nun auf die einfachste und zweckmäßigste Art vor sich gehen und gewiß wird jeder Offizier die Abänderungen mit Freuden begrüßen.

Beim Wachdienst fällt auch das ganze Ceremoniell, für dessen Einübung immer so viel Zeit in Anspruch genommen wurde, weg. Die Ehrenbezeugungen sind aufs Minimum beschränkt und zeigen eher eine Aufmerksamkeit der Schildwache als eine Ehrenbezeu-

gung an, indem ähnlich wie beim Vorpostendienst, diese nur das Gewehr beim Fuß nimmt, sobald ein Vorgesetzter, gleichgültig von welchem Grade er auch sei, bei ihm vorbei kommt.

Beim Vorpostendienst sind die Anleitungen des Marschalls Bugeaud für den Felddienst zur Grundlage genommen worden. Statt der größern Abstufung in Feldwachen, Vortwachen und Schildwachen, die ein zusammenhängendes System bilden mußten, werden nur stärkere Feldwachen auf den verschiedenen Verbindungen, die auf unsere Stellungen führen, vorgeschoben, die sich durch kleine Posten von 3 bis 4 Mann decken. Diese Posten können unabhängig von andern nur jeweilen die eigene Feldwache sichern, oder sie können, wenn Zeit und Verhältnisse es erlauben, gegenseitig in Verbindung gebracht werden.

Diese kleinen oder äußern Posten, wie sie das Reglement nennt, haben den großen Vortheil, daß sie, wegen ihrer Stärke auf größere Entfernungen vorgeschoben werden können, den Dienst besser versehen als einzelne und sogar Doppelschildwachen und das Entsenden eines Mannes zu Meldungen möglich machen, wodurch eine größere Ruhe im Dienst eintreten wird.

Nur eines vermissen wir im Entwurf dieses Reglements, nämlich die richtige Durchführung des Grundsatzes unserer Infanterie-Organisation. Unsere Infanterie ist auf zwei Glieder formirt und scheint daher die Abtheilung in geraden Zahlen, zwei, vier u. s. w. für dieselbe die einfachste und natürlichste und doch zieht der Entwurf in bereits allen Verhältnissen die Eintheilung zu Dreien vor.

Im Wachdienst wird jede Wache auf drei Glieder, jede eine Ablösung bildend, aufgestellt; es wäre viel natürlicher die Wachmannschaft auf zwei Glieder zu lassen und vier Ablösungen zu organisiren, da drei Mann auf eine Schildwache als Minimum angenommen wird und man die größte Leistung, die man von einem Mann verlangen darf, nicht als Regel anzunehmen braucht. Man würde weniger zu organisiren haben und der Rottenverband, auf den unser ganzer leichter Dienst basiert ist, würde beibehalten werden.

Für den Vorpostendienst gilt diese Bemerkung noch in höhern Grade. Im Felde bildet und entwickelt sich die Rottenkameradschaft; die zwei Mann theilen alle Mühsalen, Entbehrungen und Gefahren treulich zusammen, sie bilden ein kleines Ganzes und wenn auch durch Abgang der Rottenverband zuweilen gestört wird, so werden sich die beiden Kameraden doch immer zu suchen wissen und sollte dieß auch auf Rechnung der Symmetrie geschehen. Man entsende deswegen auch immer eine Rotte oder zwei Rotten, sei es auf die äußern Posten, sei es auf Patrouille; es wird schneller vor sich gehen und braucht weniger Eintheilung als bei Entsendungen von drei Mann. Unter den vier Mann einer Doppelrotte wird man auch immer einen Soldaten finden, der als Führer derselben gebraucht werden kann, für den Fall, daß man keinen Korporal mitgeben kann.

Entgegen den Bestimmungen des Reglements über

den innern Dienst (§ 71), nach welchem das Kommandiren von Offizieren vom Tag nicht als bindend festgestellt, sondern dem Ermessen des Kommandirenden überlassen ist, finden wir, daß im neuen Reglement über den Wachdienst, der Offizier vom Tag bei jeder Versammlung von Wachmannschaft erscheinen muß und für Ausrüstung und Bewaffnung derselben verantwortlich ist. Wenn man auch mit dieser Einführung einverstanden ist, so fällt es immer auf, daß unsere Reglemente nicht aus einem Guß sind, sondern das eine die Bestimmungen des andern, wenn dieses auch nur zwei Jahre älter ist, aufhebt. Es ist zu hoffen, daß dieses neue Reglement nach einigen angebotenen Abänderungen Gnade vor der Bundesversammlung finden wird, um bald definitiv eingeführt zu werden.

Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

„Soldaten! *) Wir werden Feinde zu bekämpfen haben, die man euch immer als schrecklich geschildert hat, welche aber niemals der französischen Bravour Stand gehalten haben! Was andere vor uns, tausendmal gethan haben, wir können es nochmals thun; ja wir sollen noch mehr thun, da die Araber, angesichts unserer beständigen Siege, jeden Tag etwas von ihrem Selbstvertrauen einbüßen.“

„Die Araber sind tapfer, aber ihr Muth ist jetzt gebrochen durch ihre fortwährenden Niederlagen. Sie dürfen uns nicht angreifen, wenn ihr zusammenhaltet und eine drohende Haltung bewahrt, wenn ihr sie durch die Disziplin und die Kühnheit einschüchtert, welche ihnen so oft verderblich geworden sind. Zehn gegen hundert werden wir, sollten wir sie angreifen müssen, einstimmig den ihnen wohlbekannten und schrecklichen Ruf: „Zum Bajonnette!“ ausrufen — und zwei Minuten Sturmschritt wird genügen, sie in die Flucht zu jagen.“

„Aber daran muß ich noch erinnern: so sehr sie durch unsere verschiedenen Angriffe in Schrecken gesetzt werden, so schnell fassen sie auch wieder Muth, wenn sie uns den Rückzug antreten sehen. Und doch ist eine solche Bewegung oft nothwendig, wenn nach einem glücklichen Handstreich das Schlachtfeld verlassen werden muß, um im Bivouac, das man am Morgen verlassen, sich zu erholen. Für diese Fälle hauptsächlich, Soldaten, empfehle ich euch Ordnung, kaltes Blut und Gehorsam, Eigenschaften, welche gute Truppen immer gezeiget haben, und durch wel-

*) Anmerkung des Uebersetzers. Wir machen unsere Kameraden auf diese Ansprache ganz besonders aufmerksam.